

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. April 2008, 39. Stück, Nr. 268

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 458

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 6. Mai 2015, 28. Stück, Nr. 388

Gesamtfassung ab 01.10.2015

Curriculum für das
Masterstudium Ökologie und Biodiversität
an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Ökologie und Biodiversität ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Ökologie und Biodiversität verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über die erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen der Ökologie zu erarbeiten und umzusetzen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, ökologische Bereiche wissenschaftlich zu beurteilen und weiterzuentwickeln sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich der Ökologie und Biodiversität selbstständig weiterzuentwickeln.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und praxisorientiert zu bearbeiten. Als berufliche Tätigkeiten kommen infrage:
 - Karrieren in der Forschung aber auch im anwendungsorientierten Bereich, wie Gutachterinnen oder Gutachter und Beratungstätigkeit für Umwelt-Politik, Verwaltung und Wirtschaft,

- Leitungspositionen und wissenschaftliche Tätigkeit in privaten und öffentlichen Unternehmen (Gemeinden, Länder, Ämter der öffentlichen Verwaltung) und Institutionen, z. B. in den Bereichen ökologisches Risikomanagement, Natur- und Landschaftsschutz, Biomonitoring, Agrarforschung, molekularökologische Labors,
 - Gutachter- und Sachverständigkeit für private und öffentliche Unternehmen,
 - Forschungs- und Lehrtätigkeit an Universitäten und anderen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen.
- (5) Das Masterstudium Ökologie und Biodiversität dient der vertiefenden wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf Grundlage eines facheinschlägigen Bachelorstudiums. Das Masterstudium dient auch als Vorbereitung auf ein Doktoratsstudium.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Ökologie und Biodiversität umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Ökologie und Biodiversität setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Biologie an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 300
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. **Proseminare (PS)** führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 15–20
 2. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 8–16
 3. **Seminare (SE)** dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 10–30

4. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 8–16
5. **Exkursionen verbunden mit Übungen (EU)** dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 14–20
6. **Projektstudien (PJ)** dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken. Teilungsziffer: 10

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Anwesenheit bei der Vorbesprechung (persönlich oder durch Stellvertreter/in).
2. Studierende des Masterstudiums Ökologie und Biodiversität werden vorgezogen.
3. Anzahl der Semester, die die Studierenden für das Masterstudium Ökologie und Biodiversität gemeldet sind, wobei jene Studierenden vorgezogen werden, die länger gemeldet sind.
4. Losentscheid.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Ökologie	SSt	ECTS-AP
a.	PS Schwerpunkte der Forschungsgruppen	1	1
b.	PS Ökologisches Kolloquium	1	0,5
c.	SE Ökologisches Seminar zum Thema der Masterarbeit	1	1
	Summe	3	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, für die Ökologie relevante Fragestellungen zu identifizieren, zu präsentieren und darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Ökologische Projektstudie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Messmethoden zur Projektstudie	3	4,5
b.	PJ Ökologische Projektstudie	5	8
	Summe	8	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, eine interdisziplinäre Forschungsfrage im Team zu formulieren, geeignete Methoden für die Durchführung praktisch anzuwenden und die Ergebnisse zu analysieren, zu bewerten und zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten	SSt	ECTS-AP
	PS Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten	1	15
	Summe	1	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen für ihre Masterarbeit basierend auf dem Stand des Wissens formulieren. Sie können daraus Hypothesen entwickeln, diese mit geeigneten Methoden testen und die Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden reflektieren die Masterarbeit im Gesamtzusammenhang mit dem Masterstudium. Sie besitzen das dafür notwendige theoretische Verständnis und die methodischen Grundlagen. Außerdem besitzen sie die notwendigen Präsentationsfähigkeiten, um die Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und aller erforderlichen Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Struktur und Funktion von Gebirgsökosystemen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Struktur und Funktion von Gebirgsökosystemen	2	3
b.	EU Struktur und Funktion von Gebirgsökosystemen	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Struktur und Funktion grundlegender Ökosystemtypen im Gebirgsraum.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Funktionelle Ökologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Funktionelle Ökologie	2	3,5
b.	SE Funktionelle Ökologie	1	1,5
	Summe	3	5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, funktionelle Zusammenhänge in der Ökologie von Individuen bis zu Ökosystemen zu analysieren, zu bewerten und zu kommunizieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Wahlmodul: Biodiversität	SSt	ECTS-AP
a.	VO Biodiversität	3	4,5
b.	UE Biodiversität	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen lokale, regionale und globale Muster der Biodiversität in terrestrischen und aquatischen Lebensräumen, deren Ursachen und Bedeutung und die Einflüsse des globalen Wandels und können dieses Wissen praktisch anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Ökologie globaler Veränderungen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ökologie globaler Veränderungen	3	4,5
b.	PS Ökologie globaler Veränderungen	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Hintergründe und aktuelle Erkenntnisse zu globalen Veränderungen und deren Wechselwirkungen mit ökologischen Prozessen zu vernetzen, zu evaluieren und zu kommunizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Landschaftsökologie: Landschaftsmuster und -prozesse	SSt	ECTS-AP
a.	VU Landschaftsökologie	2	3
b.	PJ Landschaftsökologie	3	4,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben fortgeschrittene Kenntnisse im Fachgebiet der Landschaftsökologie und können diese praktisch anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Aquatische mikrobielle Ökologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Aquatische mikrobielle Ökologie	2	3
b.	UE Aquatische mikrobielle Ökologie	2	3
c.	SE Aquatische mikrobielle Ökologie	1	1,5

	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen Mechanismen der aquatischen mikrobiellen Ökologie. Durch die eigenständige Analyse, Bewertung und Kommunikation von Ergebnissen gewinnen sie einen Einblick in die Untersuchungsstrategien dieses Wissenschaftsgebietes und können diese praktisch anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Integrative aquatische Ökologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Integrative aquatische Ökologie	2	3
b.	UE Integrative aquatische Ökologie	2	3
c.	SE Integrative aquatische Ökologie	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen ökosystemare Prozesse in aquatischen Systemen – insbesondere Rückkopplungsprozesse mit der Atmosphäre und mit terrestrischen Habitaten. Sie sind in der Lage, geeignete Untersuchungsmethoden anzuwenden, um Daten zu generieren, und können die Ergebnisse eigenständig beurteilen und präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Evolutionsökologie aquatischer Organismen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Evolutionsökologie aquatischer Organismen	2	3
b.	EU Evolutionsökologie aquatischer Organismen	3	4,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Grundkenntnisse aus der Evolutionsökologie in der experimentellen Forschung der aquatischen Ökologie umzusetzen und diese praktisch anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Fischökologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fischökologie	1	2
b.	EU Fischökologie	3	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die wichtigsten Konzepte und Problemstellungen in der Ökologie der Fische und können ihr Wissen praktisch anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Ökologie der Hochgebirgsgewässer	SSt	ECTS-AP
a.	PS Ökologie der Hochgebirgsgewässer	2	3
b.	EU Projektstudie zur Ökologie der Hochgebirgsgewässer	3	4,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls:		Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick der ökologischen Gegebenheiten und der Vielfalt der Anpassungen von Organismen in Hochgebirgsgewässern und verstehen ihre Sensibilität hinsichtlich aktueller Risiken wie dem Klimawandel.	
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Wahlmodul: Alpine terrestrische Tierökologie	SSt	ECTS-AP
a.	PS Aktuelles aus der alpinen terrestrischen Tierökologie	2	3
b.	PJ Praxis der alpinen terrestrischen Tierökologie	3	4,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls:		Die Studierenden sind in der Lage, Biologie, Ökologie und Biodiversität von Hochgebirgslebensräumen und deren Tierwelt zu analysieren und im Kontext von Biodiversitätskrise und Klimawandel zu verstehen.	
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Wahlmodul: Bodenökologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Allgemeine Bodenkunde	1	1,5
b.	VU Bodenökologie: Bedeutung der Bodenfauna	2	2,5
c.	EU Bodenökologie: Ökologische Bewertung von Böden	1	1
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls:		Die Studierenden verstehen biogeochemische Prozesse und Zusammenhänge im Boden und können Böden hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Funktionen beurteilen.	
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Wahlmodul: Molekulare Ökologie: Gene in Zeit und Raum	SSt	ECTS-AP
a.	SE Aktuelles aus der molekularen Ökologie: Gene in Zeit und Raum	1	1,5
b.	VO Molekulare Ökologie: Gene in Zeit und Raum	1	1,5
c.	UE Molekulare Ökologie: Gene in Zeit und Raum	3	4,5
	Summe	5	7,5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Fragestellungen und Hypothesen aus dem Bereich der molekularen Ökologie, Themenkreis „Gene in Zeit und Raum“, zu analysieren bzw. zu generieren und zu testen sowie geeignete Methoden praktisch anzuwenden, Daten zu generieren, Ergebnisse zu bewerten, eigenständig zu interpretieren und zu präsentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

14.	Wahlmodul: Molekulare Ökologie: Populations- und Naturschutzgenetik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Aktuelles aus der molekularen Ökologie: Populations- und Naturschutzgenetik	1	1,5
b.	VO Molekulare Ökologie: Populations- und Naturschutzgenetik	1	1,5
c.	UE Molekulare Ökologie: Populations- und Naturschutzgenetik	3	4,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig populations- und naturschutzgenetische Untersuchungen entsprechend dem aktuellen Stand des Wissens in der molekularökologischen Forschung durchzuführen, und die generierten Daten zu analysieren, zu bewerten und zu kommunizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Wahlmodul: Molekulare Ökologie: Trophische Interaktionen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Aktuelle Themen in der molekularen trophischen Ökologie	1	1,5
b.	VO Molekulare trophische Ökologie	1	1,5
c.	UE Praxis der molekularen Analyse trophischer Interaktionen	3	4,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die methodischen und konzeptionellen Grundlagen der molekularen Analyse von Nahrungsbeziehungen, der molekularen Identifikation und von DNA-Barcoding und können diese praktisch anwenden. Sie beherrschen grundlegende molekular-diagnostische Arbeitstechniken. Sie können wissenschaftliche Originalarbeiten zum Thema zusammenfassend präsentieren und kritisch analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

16.	Wahlmodul: Biometeorologie: Ökosystemare Aspekte	SSt	ECTS-AP
	VU Biometeorologie	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, komplexe ökologische Wechselwirkungen zwischen Bio- und Atmosphäre zu analysieren sowie ursächlich zu verstehen und können ihr Wissen praktisch anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Wahlmodul: Ökologische Modellierung	SSt	ECTS-AP
	VU Ökologische Modellierung	5	5
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, ökologische Modelle praktisch anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

18.	Wahlmodul: Landschaftsökologie: räumliche Analysen und Bewertung	SSt	ECTS-AP
a.	PJ Räumliche Analyse und Bewertung	2	3,5
b.	SE Landschaftsökologie für Fortgeschrittene	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können komplexe Fragestellungen in der Landschaftsökologie mit modernen Methoden der räumlichen Analyse selbstständig lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

19.	Wahlmodul: Umwelt- und Biodiversitätsprobleme in Süßwasser	SSt	ECTS-AP
a.	VO Umwelt- und Biodiversitätsprobleme in Süßwasser	1	2
b.	UE Umwelt- und Biodiversitätsprobleme in Süßwasser	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erkennen Umweltprobleme in stehenden Gewässern. Sie beherrschen fachspezifische Methoden zur Evaluation anthropogener Einflüsse anhand der EU-Wasserrahmenrichtlinie und retrospektiver Analysen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

20.	Wahlmodul: Ökologie in der Praxis: Fragestellungen in der Gesellschaft und Global Change	SSt	ECTS-AP
	EU Fächerübergreifende Exkursion	5	7,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die grundlegenden theoretischen und methodischen Konzepte von Mensch-Umwelt-Beziehungen und können diese anhand konkreter ökologischer Fragestellungen im Gelände praktisch anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

21.	Wahlmodul: Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume und Arten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume und Arten	2	3
b.	PS Nutzung und Schutz alpiner Lebensräume	2	2
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls:		Die Studierenden kennen die Grundlagen des Natur- und Gewässerschutzes in den Alpen sowie der regionalen, nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, themenrelevante Gesetze und Richtlinien sowie deren praktische Umsetzung.	
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

22.	Wahlmodul: Projektstudie: Natur- und Gewässerschutz in der Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	PJ Erarbeitung der Projektgrundlagen	2	2
b.	EU Naturkundliche Fachplanung	3	3
	Summe	5	5
Lernziel des Moduls:		Die Studierenden verstehen den Verfahrensverlauf im Natur- und Gewässerschutz sowie die Anwendung der EU-Naturschutzrichtlinien und können das dabei erworbene Wissen anhand eines konkreten Projekts (von der Projektidee über deren Umsetzung bis zur Erfolgskontrolle) praktisch anwenden.	
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

23.	Wahlmodul: Ökologische Kontrolle von Schädlingen und invasiven Arten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Biological Control	2	3
b.	VU Biologie und Ökologie von Schädlingen und invasiven Arten	2	3
c.	EU Ökologische Kontrolle in der Praxis	1	1,5
	Summe	5	7,5
Lernziel des Moduls:		Die Studierenden kennen die Biologie und Ökologie wichtiger Tier- und Pflanzengruppen, die als Schädlinge und/oder invasive Arten auftreten. Die Studierenden verstehen die ökologischen Zusammenhänge, die für eine biologische Kontrolle dieser Arten erforderlich sind und können dieses Wissen im Freiland praktisch anwenden.	
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

24.	Wahlmodul: Angewandte Fließgewässerökologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandte Fließgewässerökologie	2	3
b.	UE Bewertung und Beurteilung von Fließgewässerökosystemen	3	4,5
	Summe	5	7,5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen aktuelle Konzepte, Methoden und Problemkreise der modernen angewandten Fließgewässerökologie und können Fließgewässerbewertungen in einer praktischen Anwendung durchführen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

25.	Wahlmodul: Umwelt – Wirtschaft – Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
	PJ Interdisziplinäre Systemanalyse	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen wichtige sozial-ökologische Konzepte und können diese auf umwelt- und gesellschaftsrelevante Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

26.	Wahlmodul: Ökologie in der Gesellschaft: spezielle Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Umwelt und Recht	2	3
b.	EU Raumnutzung	2	3
c.	PS Raumnutzung	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ökologische Probleme unter dem Gesichtspunkt rechtlicher Rahmenbedingungen zu erkennen und sowohl die umwelt- als auch die verwaltungsrechtlichen Vorgaben in der praktischen Umsetzung anzuwenden und zu kommunizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

27.	Wahlmodul: Wissenschaftspraxis: Datenanalyse	SSt	ECTS-AP
	VU Datenanalyse	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können fortgeschrittene statistische Auswerteverfahren wie multiple Regressionsanalysen, Diversitätsanalysen und verschiedene Ordinationsverfahren praktisch anwenden und deren Ergebnisse interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

28.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie und -kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	PS Präsentieren	1	1
b.	PS Publizieren	2	2,5
c.	SE Wissenschaftstheorie, Ethik und Genderforschung	1	1,5

	Summe	4	5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Inhalte für die Präsentation in mündlicher und schriftlicher Form aufzubereiten. Darüber hinaus beherrschen sie die internationalen Normen und Konventionen zur Strukturierung und Gestaltung von Veröffentlichungen. Sie kennen die ethischen Normen und Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und sind in der Lage, diese korrekt anzuwenden. Die Studierenden verstehen die grundlegenden Konzepte der Wissenschaftstheorie und Genderforschung und haben sich mit diesen kritisch auseinandergesetzt.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

29.	Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel aus der Ökologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Kapitel aus der Ökologie I	1	1,5
b.	SE Ausgewählte Kapitel aus der Ökologie I	1	1
	Summe	2	2,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen in diesem fallweise durch Gastvortragende angebotenen Modul Einblicke in ökologische Teildisziplinen, die von den Wahlmodulen 1–28 nicht abgedeckt werden, und können diese praktisch anwenden.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

30.	Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel aus der Ökologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ausgewählte Kapitel aus der Ökologie II	1	1,5
b.	UE Ausgewählte Kapitel aus der Ökologie II	2	2
c.	SE Ausgewählte Kapitel aus der Ökologie II	1	1,5
	Summe	4	5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen in diesem fallweise durch Gastvortragende angebotenen Modul vertiefte Einblicke in ökologische Teildisziplinen, die von den Wahlmodulen 1–29 nicht abgedeckt werden, und können diese praktisch anwenden.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

31.	Wahlmodul: Modul aus einem anderen Masterstudium der Fakultät für Biologie	SSt	ECTS-AP
	Es kann ein Modul aus einem anderen Masterstudium der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck absolviert werden.		5
	Summe		5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, entsprechend dem im jeweiligen Modul definierten Lernziel, ökologisches Wissen mit anderen Fachgebieten der Biologie zusammenzuführen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungs-voraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

32.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden.		7,5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

33.	Wahlmodul: Ökologische Praxis	SSt	ECTS-AP
	Wahlmodul: Ökologische Praxis		7,5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, die im Studium erarbeiteten Fertigkeiten in der konkreten Arbeitswelt anzuwenden und an Aufgaben, die sie in ihrem zukünftigen Berufsfeld erwarten, zu erproben. Die Praxis umfasst eine für den Fachbereich Ökologie und Biodiversität relevante Arbeit an einer außeruniversitären Institution im Ausmaß von circa vier Wochen (160 Stunden). Über diese Praxis ist ein Bericht zu verfassen, der einen Überblick über die durchgeföhrten Arbeiten und gewonnenen Kompetenzen gibt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Ökologie und Biodiversität ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Für die Masterarbeit kommen alle Themen infrage, die zur Wissensbildung in der modernen ökologischen Forschung beitragen.
- (3) Der/die Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in Englisch abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind

1. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 33 (Ökologische Praxis) erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter auf Basis eines von der oder dem Studierenden abzufassenden Berichts und der Bescheinigung der Einrichtung über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 4 (Verteidigung der Masterarbeit, Defensio) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen und Prüfern, stattzufinden.

§ 10 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Ökologie und Biodiversität wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 458, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 28. Stück, Nr. 388, tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierende anzuwenden.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Masterstudium Ökologie und Biodiversität in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. April 2008, 39. Stück, Nr. 268 mit den Änderungen verlautbart im Mitteilungsblatt vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 458 (im Folgenden: Curriculum 2008) positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 06.05.2015, 28. Stück, Nr. 388 (im Folgenden: Curriculum 2015).
- (2) Wahlmodule des Curriculums 2015, die mit einem absolvierten Wahlmodul des Curriculums 2008 inhaltlich ident sind oder die eine nach dem Curriculum 2008 absolvierte Lehrveranstaltung enthalten, dürfen nicht absolviert werden. Eine Ausschlussliste wird auf der Homepage der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät für Biologie veröffentlicht.
- (3) Eine Äquivalenzliste für die Pflichtmodule und deren Lehrveranstaltungen sowie für einzelne absolvierte Lehrveranstaltungen der Wahlmodule wird von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter veröffentlicht.“

Anlage:

Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Masterstudium Ökologie und Biodiversität in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.04.2008, 39. Stück, Nr. 268, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 458, wie folgt:

Curriculum MA Ökologie und Biodiversität (Mitteilungsblatt vom 29.04.2008, 39. Stück, Nr. 268)		Curriculum MA Ökologie und Biodiversität (Mitteilungsblatt vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 458)	
Frei wählbare LV aus den WM 1-15 gemäß Mitteilungsblatt 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 458 § 7 (2)	2,5	PM 1: Ausgewählte Themen der Ökologie	2,5
PM 1: Mess- und Analysetechniken in der Ökologie	7,5	Frei wählbares Wahlmodul aus § 6 (3)	7,5
Mess- und Analysetechniken in der Ökologie VO 1	1,5		
Mess- und Analysetechniken in der Ökologie UE 4	6,0		
PM 2: Ökologische Projektstudie	10,0	PM 2: Ökologische Projektstudie	12,5
Messmethoden VO 1	1,5	Messmethoden VU 3	4,5
Messmethoden UE 1	1,5		
Ökologische Projektstudie PJ 5	7,0	Ökologische Projektstudie PJ 5	8,0
PM 3: Fächerübergreifende Exkursion zu einem Lebensraum oder einer Fragestellung	7,5	WM 15A: Fächerübergreifende Exkursion zu einem Lebensraum oder einer Fragestellung	7,5
WM 3: Wissenschaftliche Praxis	7,5	WM 3: Wissenschaftliche Praxis: Präsentieren und Publizieren	7,5
WM 8: Gewässerökologie	7,5	WM 8: Aquatische mikrobielle Ökologie oder WM 8A: Aquatische Photobiologie	7,5
WM 9: Terrestrische Ökologie	7,5	WM 9: Biometeorologie	7,5
WM 10: Molekulare Ökologie I	7,5	WM 10: Molekulare Ökologie I: Phylogenie & Phylogeographie	7,5
WM 11: Molekulare Ökologie II	7,5	WM 11: Molekulare Ökologie II: Populationsgenetik	7,5

PM1 [2011] ist inhaltlich neu, daher keine Äquivalenz mit 2008 gegeben. Es kann dafür eine LV im Ausmaß von 2,5 aus den in §7 (2) angeführten Wahlmodulen anerkannt werden.

PM1 [2008] (7,5 ECTS AP) ersetzt ein Wahlmodul [2011]. Die Anzahl der zu absolvierende WM reduziert sich daher um 1 WM auf 7 WM.

PM2 [2008] (10,0 ECTS AP) ist mit PM2 [2011] (12,5 ECTS AP) gleichwertig.